

Merkblatt zur Notenvergabe bei Multiple-Choice-Prüfungen

Basierend auf der Rechtsprechung zum Antwort-Wahl-Verfahren regelt § 11 Abs. 4 BAMA(LA)-O die Bestimmung der Noten für Multiple-Choice-Klausuren detailliert.

Die Bestimmung der Noten orientiert sich dabei ausschließlich an der von der prüfenden Person vergebenden Gesamtpunktzahl und (ggf.) der durchschnittlich erreichten Punktzahl der Studierenden, die erstmalig an der Prüfung teilgenommen haben.

Prüfende legen schon im Vorfeld die Prüfungsinhalte, die Gesamtpunktzahl und die Punkterreichung¹ je Frage fest. Die eigentliche Prüfertätigkeit wird nach vorn in die Erstellung der Prüfung verlagert.

Zur Notenvergabe bedarf es dann zweier Schritte:

- I. *Bestimmung der Bestehensgrenze*
- II. *Konkrete Notenermittlung*

I. Bestimmung Mindestbestehensgrenze

Aus der Rechtsprechung wurde abgeleitet, dass eine absolute Bestehensgrenze wie sonst üblich im Zweifelsfall nicht ausreichend ist. Es muss die Gesamtleistung aller Prüflinge in die Bewertung miteinbezogen werden. Daher kann sowohl eine absolute als auch eine relative Bestehensgrenze bestehen. Die jeweils niedrigere ist für das Bestehen und die weitere Notenberechnung relevant.

Entsprechend regelt auch die BAMA(LA)-O zwei mögliche Bestehensgrenzen.

1. Absolute Bestehensgrenze:

Die absolute Bestehensgrenze beträgt 50 % der Gesamtpunktzahl für die Multiple-Choice-Aufgaben.

2. Relative Bestehensgrenze:

Die relative Bestehensgrenze bestimmt sich nach dem erreichten Durchschnittspunktwert aller Prüflinge, die erstmalig an der Prüfung teilnehmen². Danach wäre die Prüfung auch bestanden, wenn die erreichte Punktzahl nicht mehr als 10 % die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet. D.h. 90% der durchschnittlichen Punktzahl muss erreicht werden.

¹ Zu beachten ist hierbei, dass sog. Maluspunkte nicht vergeben werden. Eine richtige Antwort auf eine Frage darf nicht durch eine falsche Antwort auf eine andere Frage entwertet werden. Im Vorfeld festzulegen ist, wann die Punkte/der Punkt je Antwort erreicht werden können. Hier ist jedoch möglich, das Prinzip „wenn es nicht vollständig richtig ist, ist es falsch“ anzusetzen („single choice“); aber auch Teilpunkte für einzelne richtige Antworten innerhalb einer Frage sind möglich („multiple-select“).

² Versuchszählung ist bei jedem Prüfling in der Prüferliste ersichtlich.

Berechnungsbeispiele für die Bestehensgrenzen:

Beispiel 1:

Gesamtpunkte:	100
Bewertungsdurchschnitt:	55

a) Absolute Bestehensgrenze (50%)

Bezugsgröße: Gesamtpunktzahl	Rechnung	Absolute Bestehensgrenze
100	$0,5 \times 100$	50 Punkte

b) Relative Bestehensgrenze (90% der durchschnittlichen Punktzahl)

Bezugsgröße: Bewertungsdurchschnitt	Rechnung	Relative Bestehensgrenze
55	$0,9 \times 55$	49,5 Punkte

Anzusetzen ist hiermit die leichter zu erreichende Bestehensgrenze mit 49,5 Punkten.

Beispiel 2

Gesamtpunkte:	80
Bewertungsdurchschnitt:	67

a) Absolute Bestehensgrenze (50%)

Bezugsgröße: Gesamtpunktzahl	Rechnung	Absolute Bestehensgrenze
80	$0,5 \times 80$	40 Punkte

b) Relative Bestehensgrenze (90% der durchschnittlichen Punktzahl)

Bezugsgröße: Bewertungsdurchschnitt	Rechnung	Relative Bestehensgrenze
67	$0,9 \times 67$	60,3 Punkte

Anzusetzen ist hiermit die leichter zu erreichende Bestehensgrenze mit 40 Punkten.

II. Notenberechnung

§ 11 Abs. 4 BAMA(LA)-O regelt folgendes zur Notenvergabe:

„Die Notenvergabe wird wie folgt vorgenommen:

- 1,0 wenn mindestens 90 %
- 1,3 wenn mindestens 80 %
- 1,7 wenn mindestens 70 %
- 2,0 wenn mindestens 60 %
- 2,3 wenn mindestens 50 %
- 2,7 wenn mindestens 40 %
- 3,0 wenn mindestens 30 %
- 3,3 wenn mindestens 20 %
- 3,7 wenn mindestens 10 %
- 4,0 wenn weniger als 10 %

der über die Mindestpunktzahl (Bestehensgrenze) hinaus erreichbaren Punkte erlangt wurden.“

Das bedeutet übersetzt, dass die maßgebliche Bestehensgrenze (siehe oben) heranziehen und die fehlende Punktzahl zur Gesamtpunktzahl entsprechend der genannten Prozente gewichten müssen.

Beispiel:

Erreichbare Gesamtpunkte:	100
Bestehensgrenze:	49,5 (siehe oben Beispiel Nr. 1)
Über Bestehensgrenze hinaus erreichbare Punkte bis zur Gesamtpunktzahl	50,5

Note	% in Bezug auf über Bestehensgrenze hinaus erreichbare Punktzahl	Formel		Gerundete Punkte und Grenzen
1,0	90%	$49,5+(50,5 \times 0,9)$	94,95	95-100
1,3	80	$49,5+(50,5 \times 0,8)$	89,9	90-94
1,7	70	$49,5+(50,5 \times 0,7)$	84,85	85-89
2,0	60	$49,5+(50,5 \times 0,6)$	79,8	80-84
2,3	50	$49,5+(50,5 \times 0,5)$	74,75	75-79
2,7	40	$49,5+(50,5 \times 0,4)$	69,7	70-74
3,0	30	$49,5+(50,5 \times 0,3)$	64,65	65-69
3,3	20	$49,5+(50,5 \times 0,2)$	59,6	60-64
3,7	>10	$49,5+(50,5 \times 0,1)$	54,55	55-59
4,0	<10	$49,5+(50,5 \times 0,1)$	49,5	49-54

III. Verschiedene Aufgabentypen

Setzt sich die Prüfung aus Multiple-Choice-Fragen und anderen Aufgabentypen (offene Fragen, Essay) zusammen, wird empfohlen, die jeweiligen Teile/Blöcke separat zu bewerten und am Ende je nach Gewicht des Blocks an der Gesamtprüfung eine Gesamtnote zu bilden, die der Notenskala entspricht. Die Note für den Multiple-Choice-Block wird dabei nach den unter I. und II vorgestellten Regelungen gebildet und entsprechend des ihr zugeordneten Gewichts in die Gesamtnote einbezogen (z.B. 2/3). Eine Aufteilung der Klausur in Aufgabenblöcke je nach der Gestaltung der Fragen wird damit dringend angeraten.